

VNW-Landesverband Hamburg

Energiekonzept für Hamburg

1. Die Hamburger VNW-Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu den globalen, europäischen und nationalen Klimaschutzzielen sowie den vom Senat in seinem Masterplan Klimaschutz für Hamburg formulierten Zielen. Die Reduzierung der CO₂-Emission und die Begrenzung der Heizkosten sind dabei für sie gleichgewichtig.
2. Im Rahmen des „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ verpflichten sie sich zur Erreichung bestimmter Energieverbrauchs- und CO₂-Werte als Beitrag der Wohnungswirtschaft zum Erfolg der Energiewende. In der „VNW-Energiewende für Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit“ und dem VNW-Projekt „ALFA-Nord“ leisten sie aktiv Beiträge zur Energieeinsparung und für mehr Energieeffizienz. Zudem wollen sie zu einer umweltverträglichen Mobilität (ÖPNV, Elektromobilität, Carsharing) beitragen.
3. Höchste Priorität genießt die Gewährleistung eines Gleichgewichtes aus Sicherheit, Bezahlbarkeit und Klimafreundlichkeit der Energieversorgung in Hamburg. Warmes Wohnen muss auch in Zukunft bezahlbar sein!
4. Investitionen in die ökologische Energiewende müssen wirksam, wirtschaftlich und sozial verträglich sein sowie die Leistungsfähigkeit der Betroffenen berücksichtigen. Hier gilt es, insbesondere die Wohnkaufkraft der Mieterhaushalte im Blick zu behalten und „Energiearmut“ zu verhindern.
5. Voraussetzung für die ökonomisch, ökologisch und technologisch sinnvolle Erreichung dieser Ziele ist ein integriertes Wärmeversorgungskonzept für Hamburg. Dieses muss unter Berücksichtigung der vorhandenen Netzstrukturen festlegen, welche Stadtteile/Quartiere zentral oder dezentral mit Wärme versorgt werden sollen und inwieweit die Geothermie und die Wärme aus dem Abwasser mittel- und langfristig nutzbar sind.
6. Die Weiterentwicklung einer noch CO₂-ärmeren Fernwärmeerzeugung, z. B. durch die Integration Erneuerbarer Energien, sollte gefördert werden. Ihre Speicherfunktion ist auszubauen. Das wachsende Potenzial dezentraler Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen (BHKWs) ist durch intelligente Vernetzung für eine sichere Grundlastversorgung zu erschließen.
7. Innovativen und kreativen Lösungen (z. B. Solarthermie und Eisspeicher) sollte der Vorzug vor Anschluss- und Benutzungszwängen gegeben werden. Steuerungsfunktionen können Anreizförderung und energetische Zielvorgaben gewährleisten.
8. Darauf aufbauend ist ein Wärmebedarfskataster zu erstellen, das die Energiebedürfnisse möglichst auf Quartiersebene erfasst und Prognosen zur Bedarfsentwicklung enthält.
9. Zur Nutzung von Synergien sowie zur Optimierung der Energieversorgungskonzepte auf Quartiersebene sollte ein Energieversorgungs-Informationssystem installiert werden, das es den Gebäudeeigentümern (Immobilienwirtschaft, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen) unter Berücksichtigung ihrer Investitionszyklen ermöglicht, abgestimmte Energieversorgungskonzepte zu entwickeln und zu realisieren.
10. Klimaschutz und ökologische Energieversorgungskonzepte entwickeln sich dynamisch. Zukunftsweisende und innovative Lösungen sind nur zu erreichen, wenn das Know How von Wissenschaft, Forschung, Handwerk, Industrie und Immobilienwirtschaft gebündelt wird. Träger eines solchen „Clusters“ könnte neben Handels- und

Handwerkskammer die HCU, CC4E (Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz an der HAW, die TU Harburg oder das ZEWU sein; gegebenenfalls ist ein immobilienwirtschaftliches Energiekompetenzzentrum zu etablieren. Das sichert nicht nur Innovation, sondern schafft auch zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze in Hamburg.

11. Unter Nachhaltigkeitsaspekten sollten Maßnahmen oder Bauteile nicht nur unter ihrem CO₂-Minderungseffekt betrachtet werden, sondern mit ihrem Lebenszyklus-basierten CO₂-Fußabdruck. Dort, wo CO₂-Verringerung und Energieeinsparung nur noch mit unverträglich hohen Grenzkosten erreicht werden können, sollten Kompensationsmöglichkeiten z. B. mit seriösen CO₂-Zertifikaten geschaffen werden.
12. Mit der dezentralen Energieerzeugung können Wohnungsunternehmen einen erheblichen Beitrag zur Versorgungs- und Netzstabilität leisten. Das aktuelle Steuerrecht („Erweiterte Gewerbesteuerkürzung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 GewStG“) verhindert jedoch, dass Wohnungsunternehmen die Möglichkeiten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und der Lieferung von Strom z. B. aus BHKWs für ihre Mieter als „Energieversorger“ nutzen können. Dieses steuerliche Hemmnis ist auch im Interesse der Energiewende zu beseitigen.
13. Um die Ziele der Hamburger Energiewende zu erreichen, müssen alle gesellschaftlichen Gruppen mitgenommen werden. Hierzu muss der Senat eine geeignete Strategie entwickeln, bei der z. B. in Gemeinschaftsaktionen für Akzeptanz und Kooperation auf dem Weg zu einer klimafreundlichen Stadt geworben wird. Auch alle Nutzer/Mieter der Immobilien müssen ihren Beitrag zum Energiesparen leisten.

Hamburg, 24. Januar 2013
ps/he